



Amtsblatt für den Landkreis Northeim

Jahrgang 2023

Northeim, den 29.11.2023

Nr. 65

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Genehmigungsbescheid vom 26.10.2023 gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz für die RB Holding GmbH, Urbanstr. 48 in 72622 Nürtingen

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Uslar

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uslar für das Haushaltsjahr 2023

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

./.

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzel Exemplare: Frau Ritzke oder Frau Bergmann, R 2.2,
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Northeim hat der RB Holding GmbH, Urbanstr. 48, 72622 Nürtingen, mit Bescheid vom 26.10.2023 (Az.: 41-BI-1428/20) eine Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – erteilt.

Gegenstand des Verfahrens war die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen inkl. Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kabeltrasse, Kranstell- und Montagefläche) in der Gemarkung Dannhausen.

Der Genehmigungsbescheid vom 26.10.2023 enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid vom 26.10.2023 einschließlich seiner Begründung mit Anlagen kann gem. § 21a Abs. 2 der 9. BImSchV im Internet im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 eingesehen werden.

Der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung mit Anlagen kann

vom 30.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023

bei nachstehend aufgeführter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden:

- **Landkreis Northeim, Dezernat IV - Fachbereich 41**, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, Anbau, Zimmer 43

Dienststunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Um vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05551/708-167 wird gebeten.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) werden nachstehend der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Anhang: Tenor Genehmigungsbescheid vom 26.10.2023 (Az.: 41-BI-1428/20):

I. GENEHMIGUNG

Der RB Holding GmbH, Urbanstr. 48, 72622 Nürtingen, wird auf Antrag vom 02.03.2020 in der Form der eingereichten überarbeiteten Antragsunterlagen vom 12.10.2020 sowie 02.01.2023 gem. §§ 4 und 10 BImSchGⁱ in Verbindung mit §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchVⁱⁱ die Genehmigung erteilt, auf den nachstehenden Grundstücken die nachfolgend genannten Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:

- 37581 Bad Gandersheim, Gemarkung Dannhausen, Flur 3, Flurstück 119
- 37581 Bad Gandersheim, Gemarkung Dannhausen, Flur 3, Flurstück 120
- 37581 Bad Gandersheim, Gemarkung Dannhausen, Flur 3, Flurstück 124

Hersteller:	VESTAS
Typ:	V126
Nennleistung:	3.600 kW
Nabenhöhe:	137 m
Rotorradius:	63 m
Gesamthöhe:	200 m

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der NBauOⁱⁱⁱ erforderliche Baugenehmigung. Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen, behördliche Entscheidungen und Bewilligungen nach §§ 8 und 10 des WHG^{iv} werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die Anlagen sind nach den im Inhaltsverzeichnis zum Antrag (Formular Inhalt) aufgeführten Beschreibungen und Zeichnungen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Die Kosten dieser Entscheidung sind vom Antragsteller zu tragen. Es ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

II. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Northeim, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, erhoben werden.

Northeim, den 23.11.2023, Az.: 41-BI-1428/20

Landkreis Northeim
Die Landrätin
In Vertretung


Gogrew

-
- ⁱ **BImSchG:** Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)
 - ⁱⁱ **4. BImSchV:** Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)
 - ⁱⁱⁱ **NBauO:** Niedersächsische Bauordnung vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 107)
 - ^{iv} **WHG:** Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uslar für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Uslar in der Sitzung am 05.10.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.570.300	171.000	1.711.700	19.029.600
ordentliche Aufwendungen	24.628.500	831.200	512.800	24.946.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.572.600	171.000	1.711.000	18.032.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.532.100	831.200	431.400	22.931.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	828.200		500.000	328.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.284.100	54.000	3.155.000	4.183.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.455.900		2.601.000	3.854.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	529.900		87.000	442.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.455.900 Euro um 2.601.000 Euro vermindert und damit auf 3.854.900 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.020.000 Euro um 3.091.000 Euro erhöht und damit auf 7.111.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Uslar, 06.10.2023

gez. Bauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Northeim mit Schreiben vom 21.11.2023 unter dem Aktenzeichen 15 22 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 30.11.2023 bis einschließlich 08.11.2023 in der Stadtverwaltung Uslar, Graftstr. 7, 37170 Uslar, Zimmer 17, jeweils von Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr sowie Di. u. Do. 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Uslar, 27.11.2023

STADT USLAR
Der Bürgermeister

gez. Bauer